

Anfrage Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über die Anstellung von pflegenden Angehörigen im Kanton Luzern

eröffnet am 2. Dezember 2024

Die Pflege und die Begleitung von Pflegebedürftigen ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Findet die Pflege im eigenen Zuhause ambulant statt, gibt es verschiedene Ansätze, wie diese erbracht werden kann.

Neben den öffentlichen Spitäler-Organisationen, welche von den Gemeinden einen Leistungsauftrag haben, gibt es eine zunehmende Vielfalt an privaten Spitäler-Organisationen, welche ähnliche Leistungen anbieten und ebenfalls gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) abgerechnet werden. Der Kostenschlüssel zur Abrechnung der Leistungen der ambulanten Pflege für die Klientinnen und Klienten setzt sich aus einem Anteil Krankenkassenbeiträge, einem Anteil Patientenbeteiligung und einem Anteil Restkostenfinanzierung durch die Gemeinden zusammen.

Seit dem wegweisenden Urteil des Bundesgerichts im Jahr 2019 können neu auch pflegende Angehörige, welche bei einer Organisation mit der entsprechenden Betriebsbewilligung (öffentliche/private Spitäler oder Non-Profit-Organisationen wie Caritas) angestellt sind, die Grundpflege ihrer Angehörigen übernehmen und dafür im Stundenlohn bezahlt werden. Das ist eine wichtige Anerkennung der grossen Leistung, die pflegende Angehörige erbringen, oft über 24 Stunden und 7 Tage hinweg. Durch die Abgeltung der Grundpflege wird ein Teil der umfassenden Aufgaben pflegender Angehöriger sichtbar, und ihre Leistung wird transparent gemacht sowie wertgeschätzt.

In letzter Zeit haben mehrere Medienbeiträge die Anstellung pflegender Angehöriger kritisch in den Fokus gerückt¹. Es wird berichtet, dass die Anzahl Leistungserbringer für die Pflege zu Hause stark angestiegen sei, die Ausgaben der Krankenkassen zunähmen und sich die Anstellung pflegender Angehöriger zu einem gewinnbringenden Geschäftsmodell für private Spitäler-Organisationen entwickle.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen durch das Versorgungsangebot in ihren eigenen Ressourcen fachlich unterstützt und auch entlastet werden. Ihnen soll die Finanzierung durch Krankenkassen und durch die öffentliche Hand zugutekommen, und zugleich sollen Missbrauch und steigende Prämien verhindert werden.

¹ <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/pflege-zu-hause-pflegende-an gehoerige-sind-lukrativ-fuer-spitexfirmen>, [https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/pflegende-an gehoerige-chefin-von-spitex-firma-wehrt-sich-gegen-vorwuerfe-da-wird-eine-ganze-branche-unter-generalverdacht-gestellt-1d.2693479](https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/kanton-luzern-ohne-zustupf-ginge-es-nicht-wie-an gehoerige-ihre-liebsten-pflegen-und-wie-sie-entloehnt-werden-1d.2689530)

Deshalb ist eine Klärung der Situation notwendig.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Organisationen im Kanton Luzern bieten die Anstellung pflegender Angehöriger an, und wie unterscheiden sie sich?
2. Wie werden die pflegenden Angehörigen entlohnt, und welchen Anteil erhalten die anstellenden Organisationen?
3. Wie viele Organisationen mit entsprechender Betriebsbewilligung, sogenannten Spitex-Lizenzen, gibt es momentan im Kanton Luzern, und wie hat sich diese Zahl in letzter Zeit entwickelt?
4. Welche Kriterien müssen Organisationen im Kanton Luzern erfüllen, um eine Spitex-Lizenz zu erhalten?
5. Welche Qualitätsstandards gelten für Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen, und wie werden diese überprüft? Wie transparent ist die Qualitätsbeurteilung der Organisationen für die Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen?
6. Wie steht der Regierungsrat zu der Anstellung pflegender Angehöriger im Kanton Luzern durch private und öffentliche Spitex-Organisationen? Kann dieses Modell eine Entlastung oder Ergänzung der bestehenden Angebote der Langzeitpflege im Kanton Luzern sein?
7. Wie werden die pflegenden Angehörigen in die Grundversorgung des Kantons Luzern integriert?
8. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der einheitlichen Finanzierung ambulant und stationär (EFAS) auf die Entlohnung pflegender Angehöriger haben?
9. Wie kann der Missbrauch dieses Modells durch profitorientierte Organisationen verhindert werden, und welcher Weg ist nach Ansicht des Regierungsrates bei der künftigen Regulierung und Finanzierung von Angeboten für pflegende Angehörige einzuschlagen?

Bühler-Häfliger Sarah

Koch Hannes, Jung Gerda, Schärli Stephan, Rüttimann Daniel, Meier Anja, Albrecht Michèle, Boos-Braun Sibylle, Schaller Riccarda, Schnydrig Monika, Stadelmann Karin Andrea, Affentranger-Aregger Helen, Galbraith Sofia, Sager Urban, Muff Sara, Schneider Andy, Pilotto Maria, Elmiger Elin, Brunner Simone, Kummer Thomas, Engler Pia, Budmiger Marcel, Fleischlin Priska, Pardini Gianluca, Zbinden Samuel, Heselhaus Sabine, Rölli Franziska, Cozzio Mario, Spörri Angelina